

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 20. Januar 2015

Durchgängigkeit Rheinuferpromenade

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass bei Bauvorhaben längs des Rheins die Durchgängigkeit der Rheinuferpromenade von Mainz-Kostheim über Mainz-Kastel bis nach Wiesbaden-Schierstein hergestellt wird.

Dafür ist es erforderlich, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bei Veräußerungen von Grundstücken ihr Vorkaufsrecht wahrnimmt.

Beschluss Nr. 0012

In ergänzter Fassung

Verteiler:

Dez. IV z.w.V. in Verbindung mit
Dez. III

Gabriel
Ortsvorsteherin